



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Beschluss-Nr.: 08/339/2015

Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zur Erarbeitung eines Gutachtens zur Ermittlung und Darstellung des Windpotentials in der Planungsregion Südwestthüringen

Ausgehend von der im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025 enthaltenen Vorgabe V 5.2.13 ist es Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaften, in den Regionalplänen Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten auszuweisen. Ein primäres Auswahlkriterium für diese Vorranggebiete ist, dass auf diesen Arealen eine wirtschaftlich sinnvolle Windenergienutzung möglich sein sollte. Dies wird maßgeblich von den dort herrschenden Windverhältnissen bestimmt. Mit der Ermittlung und Darstellung dieses Windpotentials beabsichtigt die RPG Südwestthüringen, noch fehlende Informationen und Daten einzuholen, um im Planungsprozess zur Bestimmung der künftigen Vorranggebiete Windenergie soweit wie möglich den fachlichen und rechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Diesen Anspruch erheben auch die anderen drei Planungsregionen in Thüringen. Deshalb soll auf der Grundlage einer Vereinbarung der vier Präsidenten der Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens eine gemeinsame Ausschreibung erfolgen und daran anschließend ein gebündelter Auftrag zur Ermittlung und Darstellung des Windpotentials in den Planungsregionen Thüringens unter Federführung der RPG Mittelthüringen vergeben werden.

Ausgehend von den im Rahmen der letzten Gremiensitzungen der RPG Südwestthüringen durch den Präsidenten, Herrn Landrat Krebs, gegebenen Informationen zu diesem Sachverhalt beschließen die Mitglieder der Planungsversammlung:

1. Die RPG Südwestthüringen beteiligt sich an der Erarbeitung eines Gutachtens zur Ermittlung und Darstellung des Windpotentials bezogen auf ihre Planungsregion, das zu folgenden Schwerpunkten Ergebnisse aufzeigt:

- **Bestimmung einer Untergrenze für die Windhöffigkeit, ab der die Träger der Regionalplanung davon ausgehen können, dass eine Windenergienutzung wirtschaftlich möglich ist. Zu dieser Untergrenze sollen für die Nabenhöhen 140 m und 160 m geeignete Schwellenwerte vorgeschlagen werden (inkl. nachvollziehbarer Begründung). Die Schwellenwerte sind sowohl als Anteil am Referenzertrag nach geltendem EEG, als auch als Windgeschwindigkeit in m/s anzugeben.**
- **Modellierung des Windpotentials für das gesamte Gebiet der Planungsregion Südwestthüringen. Dazu sind Karten zu erstellen, die das Windpotential sowohl flächig, als auch als Isolinien in einer Auflösung von mindestens 100 m x 100 m**

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

für Höhen von 140 m und 160 m darstellen. Das Windpotential ist als Windgeschwindigkeit in m/s anzugeben. Die dabei gewählte Vorgehensweise ist im Endbericht unter Angabe der verwendeten Referenzanlagen, der Begründung der Modellwahl und der Erläuterung der Unsicherheiten darzulegen. Wo möglich und sinnvoll ist bei der Modellierung die Technische Richtlinie für Windenergieanlagen, Teil 6: Bestimmung von Windpotential und Energieerträgen, Revision 9, Stand 22.09.2014 anzuwenden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass auch für die topographisch stärker bewegten Gelände ein geeignetes Modellierungs- und Berechnungsverfahren gewählt wird, dass die Windverhältnisse möglichst realitätsnah abbildet (besonders über Waldflächen).

2. Die RPG Südwestthüringen überträgt gemäß Vereinbarung der vier RPG-Präsidenten Thüringens die Ausschreibung und Auftragserteilung an den Präsidenten der RPG Mittelthüringen, Herrn Landrat Henning.
3. Die Ergebnisse des Gutachtens bezogen auf die Planungsregion Südwestthüringen werden durch das beauftragte Planungsbüro in einer Gremiensitzung der RPG vorgestellt.
4. Die Rechnungslegung (zu leistender Finanzanteil der RPG Südwestthüringen an den Gesamtkosten resultiert aus dem prozentualen Flächenanteil der Planungsregion an der Gesamtfläche Thüringens, ca. 25%) erfolgt über die Regionale Planungsstelle Suhl nach Auftragserledigung.
5. Für die Finanzierung des Gutachtens stehen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2016 der RPG Südwestthüringen in der HH-Stelle 610.6550 (Regionalplan, planerische Grundlagen) zur Verfügung.

Begründung:

Im Ergebnis der Auswertung der im März 2015 vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft der RPG Südwestthüringen übergebenen Studie zur „Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen“ sowie einer Vielzahl von Beratungen und Abstimmungen zur Windenergiethematik wird seitens der RPG Nachbesserungsbedarf bei der Ermittlung des Windpotentials gesehen. Eine wesentliche Grundlage für die Neuausweisung der Vorranggebiete Windenergie ist, den derzeitigen und absehbaren Stand der Technik ausreichend zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass bei der Berechnung der Windhöflichkeit nunmehr Nabenhöhen von 140 m bis 160 m zugrunde zu legen sind. Diesem Erfordernis wird die bezeichnete Präferenzraumstudie aus Sicht der RPG nicht in ausreichendem Maße gerecht.

Mit den Ergebnissen des zu erarbeitenden Gutachtens beabsichtigt die RPG, die noch bestehenden Defizite zu beheben und somit eine den fachlichen und rechtlichen Anforderungen hinreichende Planung der künftigen Vorranggebiete Windenergie zu gewährleisten.

Krebs
Präsident
Landrat